

Programm

- 15:00 Uhr Begrüßung**
Bernd Reese
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
- 15:05 Uhr Die geänderte ArbMedVV**
Was sind die wesentlichen Inhalte und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Praxis?
- 15:45 Uhr Arbeitsmedizinische Regeln und Empfehlungen**
Was ist zu berücksichtigen?
- 16:00 Uhr Pause**
- 16:15 Uhr TRBA 250 und BioStoffV**
Welche wesentlichen Änderungen sind zu beachten?
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung**

Referent:

Dr. Stefan Baars

Gewerbeärztlicher Dienst Niedersachsen, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Mitglied im Unterausschuss 1 des Ausschusses für Arbeitsmedizin beim BMAS

Veranstalter

Runder Tisch für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Region Hannover

www.runder-tisch-hannover.de

Unsere Mitglieder

AOK – Institut für Gesundheitsconsulting
BG Bau
BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BG Holz und Metall
BKK Landesverband Mitte
DGB
Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen
Handwerkskammer Hannover
IG Metall Hannover
Industrie- und Handelskammer Hannover
Klinikum Region Hannover
Landeshauptstadt Hannover
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
Leibniz Universität Hannover
Medizinische Hochschule Hannover
Niedersächsische Krankenhausgesellschaft Region Hannover
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Technologieberatungsstelle Niedersachsen
Tierärztliche Hochschule Hannover
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband Nord
Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.
Verband Deutscher Revisionsingenieure e.V.
Verband Deutscher Sicherheitsingenieure
VW Nutzfahrzeuge
Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft Leibniz Universität Hannover



Der Runde Tisch Hannover ist Mitglied des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit:
www.lak-nds.net

Inhalte

Am 31. Oktober 2013 ist die geänderte **Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)** in Kraft getreten. Mit der Änderungsverordnung will der Gesetzgeber die arbeitsmedizinische Vorsorge und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten stärken, Unklarheiten beseitigen und einen klare Trennung zwischen Vorsorge und Eignung schaffen. Gleichzeitig wurden die Anlässe für arbeitsmedizinische Vorsorge erweitert.

Bereits am 23. Juli 2013 ist die geänderte **Biostoffverordnung (BioStoffV)** in Kraft getreten. Ihre Novellierung erforderte auch eine Neufassung der **TRBA 250**, die bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung ebenfalls veröffentlicht sein wird.

In der Veranstaltung werden die wesentlichen Inhalte der geänderten Verordnungen und die sich daraus ergebenden praktischen Konsequenzen für Betriebsärzte, Betriebe und Beschäftigte erläutert. Ergänzend werden die bisher vorhandenen Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) und Empfehlungen vorgestellt und hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung eingeordnet.

Die TRBA 250 beschreibt Anforderungen an den Arbeitsschutz im Umgang mit Biostoffen in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Wohlfahrtspflege. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung werden in der Veranstaltung ebenfalls vorgestellt.

Organisiert durch:



Gewerbeärztlicher Dienst Niedersachsen, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Anreise:

Mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hauptbahnhof:

Mit der Straßenbahn, Linie 3, 7 oder 9 in Fahrtrichtung "Altwarmbüchen, Schierholzstraße oder Fasanenkrug" bis zur Haltestelle "Vier Grenzen". Von dort ca. 10 Min. Fußweg entlang der Straße "Am Listholze" oder mit dem Bus, Linie 122 (Richtung Langenhagen/ Meierwiesen) oder Linie 133 (Richtung Pappelwiese) bis zur Haltestelle "Constantinstr."

Mit dem Auto von Norden:

Autobahn A2 bis Ausfahrt "Hannover-Nord". Dann stadteinwärts bis zur 4. Ampel. Dort links auf den "Sahlkamp". Geradeaus bis zur Kreuzung "Sahlkamp/ Holzwassen." Rechts weiter über die Kanalbrücke. Die Straße "Holzwiesen" geht dort über in die Straße "Am Listholze". Das GAA befindet sich direkt hinter der auf der linken Seite.

Mit dem Auto von Süden:

Südschnellweg (B3, B6, B65) Richtung Celle/Peine bis zum "Seelhorster Kreuz" folgen. Dort auf den Messeschnellweg (B3, A37) bis zur Abfahrt "Hannover-Misburg". In Richtung Zentrum auf der Podbielskistr. bis zur Kreuzung "Podbielskistr./ Am Listholze". Dort rechts abbiegen. Das GAA befindet sich an der Kreuzung "Am Listholze/ Constantinstr."

Hinweis : Direkt vor dem Gebäude befinden sich Kundenparkplätze.

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl auf 45 Personen begrenzt ist, bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung per e-mail an:

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Dr. Stefan Baars**

**stefan.baars@gaa-h.niedersachsen.de
Tel. 0511/9096-226**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine verbindliche Anmeldung ist wegen der begrenzten Kapazitäten zwingend erforderlich!

Die Veranstaltung ist als berufliche Fortbildung nach § 2 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes anerkannt und ist mit 2 Fortbildungspunkten der Ärztekammer Niedersachsen zertifiziert.



Fortbildung

Geänderte Vorschriften:

ArbMedVV Arbeitsmedizin zwischen Vorsorge und Eignung

TRBA 250 und BioStoffV relevante Änderungen

07. Mai 2014

15:00 – 17:00 Uhr

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover**